

Anderwärtige

Schreiben

Sr. Königl. Majestät in
Preussen ꝛc. ꝛc.

An

Ihro Königl. Majest. in Pohlen ꝛc.

Ihro Königl. Maj. in Dänemarck ꝛc.

Ihro Königl. Maj. in Schweden ꝛc.

und

Abdruck

Des Schreibens

Sr. Königl. Majest. in Preussen

An Ihro

Czaarische Majestät

Wegen der Thorenschen Sache /

Auch wegen der also genandten Dissidenten in Pohlen.

Anno 1725.

30

Fridericus Wilhelmus Rex, &c.

Quanta cum festinatione super negotio Thoruniensi conceptum Majestati Vestrae in-
nime ignoratum ferale Decretum plane anticipato funesti termini constituto spa-
tio executioni datum sit, fama Nobis quidem innotuit; Sed & Majestatem Vestram
haud dubie fugere non potest, qualem de justitia & Christianismo eorum, qui hu-
jus decreti ejusque executionis autores se praebuerunt, existimationem conceperint in
orbe universim omnes, sine discrimine Religionis, quorum animis recti & æquifens-
sus qualiscunque insidet. Facti tam immanis tamque barbari justam ultionem divino,
quod cuncta mortalium regit, arbitrio & supremæ sapientiæ merito relinquimus.
At enim vero quoniam neque hac adeo copiosa innocentis & justitiam Dei tantorum
facinorum ultricem & vindicem nunc inclamantis sanguinis effusione, neque cada-
verum horum martyrum, si non omnium ad complurium, à caribus lacerandorum
projectione expletam esse savitiam apparet, sed eam quoque ad Temples, Scholas &
Magistratum civicum Urbis Thoruniensis extendere, cunctaque summa infimis misce-
re, propositum esse videtur, hujusmodi vero inversio urbi inferri nequit, nisi una
Pax Olivienfis manifesto nec ulla juris specie colorando modo convellatur, eam au-
tem pacificationem intactam inviolatamque servari Nostra summopere interest; Ipsa
rei necessitate adducti sumus, cuncta hæc Majestati Vestrae considerata proponere,
Eandemque ad dictæ pacificationis, singulatim vero eorum, quæ Art. II. §. 3. &
Art. XXXV. §. 1. expressa continentur, in tam gravi momento observationem hor-
tari, postulantes, ut prompta efficacium remediorum interpositione eas rationes am-
plecti velit, quibus civitati Thoruniensi legitime parte privilegia, jura & immuni-
tates in Sacris & Politicis salva & intacta serventur, & si quid in contrarium para-
tum esset, id continuo aboleatur, & in pristinum statum redintegretur, ne si præ-
ter expectationem res aliter succedat, Principibus Evangelicis, præcipue his, qui seu
compaciscentes, seu sponsores Pacificationis Olivienfis eam tueri propiore obligatio-
ne tenentur, quique omnes, quod pro certo Majestati Vestrae affirmare non dubita-
mus, hoc negotium singulari attentione speculantur, causa præbeatur, rationes &
media lege Divina & Gentium jure in hujusmodi casibus constituta expediendi, &
quod primum proximumque fuerit, in subditos suos, cultum Romano-Catholicum
profidentes, partem eorum derivandi, quibus in Polonia oppressi & ad incitas fere
reducti Evangelici per extremam injuriam iniquissime sunt afflicti. Hæc latere Maje-
statem Vestram volumus, de cætero Eandem Divinae Tutelæ ex animo commendan-
tes. Dabantur Berolini Die 9. Januarii Anno Orbis redempti 1725.

Ilgen.

Fr. Wilhelmus.

* STABE
DEP. 1725

Zu Teutsch :

An Ihro Königl. Majestät in Pohlen ꝛc.

Friderich Wilhelm König in Preussen ꝛc. ꝛc.

Wir haben zwar die Nachricht / daß die Ew. Majest. mehr denn zu wohl bekannte Blut Urthel zu Thorn bereits / und zwar noch vor Ablauf des darzu angefekt gewesenen unglücklichen Termini, exequiret worden. Es wird auch Derofelben ohne allen Zweifel vorgekommen seyn / was solches von der Jaltiz und dem Christenthum derer / die Theil an dieser Sententz und deren Execution haben / in der gangen raisonnablen Welt / ohne Unterscheid der Religionen / vor Sentimente erwecket. Wir lassen auch der Göttlichen Schickung und allein weisen Direction anheim gestellet seyn / wie Sie eine grausahme und Barbaische Action ahnten wollen. Nachdem man sich aber nicht damit ersättiget / eine so grosse Menge unschuldigen und nunmehr um Rache schreyenden Bluts zu vergiessen / ja gar die Leiber dieser Märtyrer / wo nicht insgesamt / doch meistentheils den Hunden vorzuwerffen / sondern es jeso auch an die Kirchen / Schulen / und den Magistrat der Stadt Thoren gehet / und deshalb alles ungekehret werden soll ; Und dann mit dieser Stadt dergleichen Umstürzung nicht vorgenommen werden kan / wann man nicht dadurch dem Olivischen Frieden auf eine nimmermehr zu justificirende Art contraveniren wilf : Als haben Wir / bevorab da Uns an der Inviolabilität solchen Friedens ein so grosses gelegen / Uns nicht entbrechen können / obiges Ew. Majestät wohlmeinend vorzustellen / und Dieselbe der Beobachtung gedachten Friedens- Tractats / und in specie dessen / was desselben 2ter Articul s. 3. und der 35te s. 1. mit sich bringen / in einem so importanten Punkt hiermit zu erinnern ; mit Begehren / daß Ew. Majestät daruntur Remedirung zu schaffen / und solche Verfügung zu machen belieben wollen / damit die Stadt Thoren an ihren wohlhergebrachten Privilegien / Freyheiten und Gerechtigkeiten / sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen / ungekräncket gelassen / auch was darwider bereits attentiret und vorgenommen worden / wieder abgestellet und redressiret werden möge / damit alles unverhofften wiedrigenfalls den Evangelischen Puissancen / sonderlich aber denen / die als Compacientes oder aber als Garants des Olivischen Friedens / denselben zu mainciniren verbunden / und welche allerseits / wie Ew. Majestät mir sicher glauben können / auf diese Sache eine sonderbahre Attention haben / nicht Ursache gegeben werde / sich der Mittel / welche in dergleichen Fällen dem Göttlichen Gesetz und auch dem Recht aller Völcker gemäß sind / zu gebrauchen / und zum wenigsten vor erst Ihren der Römisch-Catholischen Religion beypflichtenden Unterthanen einen Theil dessen wieder empfin-

den. zu lassen / was die arme Evangelische mit dem äuffersten Tort und Unfug in Pohlen leiden müssen.

Wir haben es Ew. Majestät hiermit nicht bergen wollen / und verbleiben Ihre sonstn 2c. Berlin / den 9. Januarii 1725.



An Ihre Königl. Majestät von Dännemarck 2c.

Friderich Wilhelm König 2c.

SEr gottselige Enfer, welchen Ew. Majest. in der famosen Thornischen Sache wider des Königl. Pohlischen Hofes dabey gehaltenes ungerechtes Verfahren, und des Römisch-Catholischen Cleri gegen die arme Evangelische Eingeseffene der Stadt Thoren ausgeübete detestable Grausamkeit bezeigen, ist billig sehr zu rühmen, und wird GOTT der Höchste Eurer Majest. vor die Rettung dieser unschuldig-verfolgten Leute angewendete Bemühung nicht unvergolten lassen. Weil aber Eurer Maj. dieser Sache wegen an den König in Pohlen abgelassenes Schreiben so spät eingelauffen, daß es vor der Execution der Thornischen Blut-Urthel nicht übergeben werden können; So wird man nunmehr sich dahin zu bearbeiten haben, daß zum wenigsten der Status Religionis in der Stadt nicht auch gar alteriret und umgekehret werde.

Wir haben deshalb dergestalt, wie in Copia hiebey kommt, an den König in Pohlen unter heutigem dato geschrieben, und stellen Ew. Maj. anheim, ob Sie nicht desgleichen thun wollen. Dero wir übrigen 2c. Berlin, den 9. Januarii 1725.

Ilgen

Fr. Wilhelm.

An Ihre Königl. Majest. in Schweden ꝛc.

Friderich Wilhelm
König ꝛc. ꝛc.

Wir zweiffeln nicht, es werde Eurer Maj. Unser an Dieselbe wegen der unglücklichen Thornischen Affaire jüngsthin abgelassenes Schreiben, aber auch bald darauf die Nachricht von der zu Thoren würcklich executen bewussten Blut-Urthel zugekommen, und Eure Majest. durch diese von dem Römisch-Catholischen Clero in Pohlen und dessen Anhang wider so viele unschuldige Leute verübte infame Grausamkeit und Procedures eben so empfindlich gerühret worden seyn, als Wir Unseres Orts dieselbe mit der größtesten Compassion gegen das vergossene Blut so vieler Märtyrer, und mit einer gerechten Indignation gegen diejenigen, so an diesem Blutdürstigen und ungerechten Verfahren Theil haben, und dasselbe gut geheissen oder auch unterstützt und zum Effect gebracht, billig consideriren und ansehen.

Ob nun zwar die Rache über solche cruelles und unverantwortliches von der ganzen raisonnablen Welt detestirtes Verfahren der Göttlichen Gerechtigkeit lediglich zu überlassen, so werden doch Eure Majest. mit Uns auch darin einig seyn, daß, da es nunmehr auf dem Point stehet, daß der Stadt Thoren ganze Verfassung in Geist- und Weltlichen Sachen umgestürzet, derselben ihre Freyheiten, Privilegien und Gerechtigkeiten entzogen, und die Evangelische

sche daselbst ihrer Kirchen und Schulen beraubet werden sollen, alle bey dem Olivischen Frieden interessirte Puissancen, insonderheit aber Eure Majest. und Wir, die größte Ursach von der Welt haben, Uns einer so offenbaren Contravention gedachten Friedens: Schlusses mit allem Ernst und Nachdruck zu widersetzen, auch die Garants von diesem Frieden zu sommiren und zu ersuchen, daß sie ihre deßhalb versprochene Garantie in diesem dazu ohne alle Exception qualificirten Casu würcklich leisten, und dadurch die Conservation der Stadt bey ihren Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten, nach Masgebung des Olivischen Friedens: Instruments, bewürcken und zu wege bringen helfen mögen.

Wir ermanglen nicht, überall, wo es nöthig deßhalb behörige Instanz zu thun, sind auch des nachmahligen Erbiethens, Eure Majest. in allem, was Sie zum Besten und Erhaltung der Stadt Thoren auch aller übrigen Evangelischen in Pohlen, zu thun und vorzunehmen gut und dienlich erachten werden, bezzutretten, und mit Ihro darunter völlig de concert zu gehen, promittiren Uns auch hinwieder von Eurer Majest. ein gleiches, und verbleiben Deroselben, in Erwartung Dero beliebigen Antwort und Erklärung, zu Erweisung &c. Berlin den 9. Jan. 1725.

An Ihre Czaarische Majest. 2c.

Durchlauchtigster 2c.

Es hat mich zwar nicht wenig consoliret / daß Ew. Kayserl. Majestät bey dem jüngsten Reichs-Tage zu Warschau dem Königl. Pohlischen Hofe / wie auch denen Magnaten selbigen Königreichs / so ernst- und nachdrückliche Vorstellungen zum Faveur der in dem äußersten Grad verfolgten und bedrängten Dissidenten / und absonderlich der Evangelischen Eingefessenen zu Thoren / thun lassen. Ich beklage aber zum höchsten / daß solche Repräsentationes eben so wenig gefruchtet / als diejenigen / so von mir selbst schriftlich / und durch meine Ministros mündlich Ihre Majestät dem Könige in Pohlen selbst geschehen / und man Pohlischer Seiths solches alles so gar keiner Reflexion gewürdiget / daß man vielmehr im Gegentheil / und ungleichsam eine offenbare Verachtung Ew. Kayserl. Majestät und meines Vor-Worts aller Welt zu zeigen / die Exequirung der bekandten Thorenschen Blut-Urthel präcipitiret / und dabey so viel Grausamkeit gegen diese arme unschuldige Leuthe ausgeübet / daß es bey der Posterität fast keinen Glauben finden / aber auch von derselben / wie jetho schon von der ganzen raisonnablen Welt geschiehet / auf das äußerste gemißbilliget und detestiret werden wird.

Gleichwie aber die Rage des Römisch Catholischen Cleri in Pohlen durch dieses ihm aufgeopfferte unschuldige Christen-Blut noch bey weitem nicht ersättiget und abgekühlet zu seyn scheint / sondern es nunmehr auch darauf angesehen ist / daß der Stadt Thoren ihre wohl erlangte Privilegien, Freyheiten und Gerechtsame genommen / die Evangelischen ihrer Kirchen und Schulen beraubet / und mit einem Wort zu sagen / der ganze Status Ecclesiasticus & Politicus daselbst renversiret und umgekehret werden soll ; Solches aber eine offenbare und unleidliche Contravention des mit so vielem Blut und Gelde / auch unsäglicher Mühe und Arbeit erworbenen und zu wege gebrachten Oligarchischen

bischen Friedens ist / bey dessen ungekränckter Aufrecht. Erhaltung nicht weniger Eurer Kayserl. Majest. als Ich / und alle übrige Nordische Puissancen interessiret sind : Also stelle Ich auch Ew. Kayserl. Majest. Freund. Brüderlich anheim / ob Sie nicht dieser Sache sich ernstlich mit annehmen / und nebst Mir und ermeldten Puissancen bey dem Könige und der Republicque Pohlen es dahin zu richten bemühet seyn wollen / daß die Stadt Thoren bey ihrer bisherigen Verfassung in Geist. und Weltlichen Sachen / und allen davon dependirenden Rechten / Privilegien und Gerechtigkeiten dem Olwischen Frieden gemäß ungeschmälet gelassen / und was dawider allbereits attentiret und vorgenommen worden / redressiret / auch den übrigen Dissidenten alles dasjenige zurück gegeben und wieder eingeräumet werden müsse / was man ihnen mit so großem Tott und Unrecht abgenommen.

Eure Kayserliche Majest. wollen sich darunter meines Beitritts völlig versichert halten / und daß alle übrige Evangelische Potentaten ein gleiches thun / und Eurer Kayserl. Majestät in einer so gerechten Sache anwendende rühmliche Efforts mit allem Eifer und gehörigem Nachdruck secundiren / auch denen in Pohlen sich befindenden Griechischen Kirchen bey allen begebenden Fällen / in Consideration und aus Freundschaft vor Ew. Kayserl. Maj. gleichmäßige Assistenz und Hülffe werden widerfahren und angedeyen lassen.

Ich bin hierüber Eurer Kayserl. Majestät Erklärung / nach Dero Gefallen / mit dem fordersamsten gewärtig / und verbleibe übrigens mit ganz besonderer Hochachtung zc. Berlin / den 9. Jan. 1725.

Fr. Wilhelm.

Ilgem.

